

Bürgerinitiative „STOPP dem Bahn-Tunnelwahn!“

Zugestellt durch Post.at

Stellungnahme zum Bau des Semmering-Basistunnels neu zwecks Gründung einer Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G

Die Unterzeichner formieren sich hiermit zu einer **Bürgerinitiative** gemäß § 19 UVP-Gesetz 2000, um im UVP-Verfahren zum Semmering-Basistunnel neu gemäß Edikt vom 18. Juni 2010 (GZ. BMVIT-820.288/0006-IV/SCH2/2010) Parteistellung zu erlangen. Die Bürgerinitiative ist der Überzeugung, dass der Semmering-Basistunnel neu (im Folgenden „SBT“ genannt) in der derzeit eingebrachten Form nicht genehmigungsfähig ist und begründet dies mit folgenden **Einwendungen**:

- Der SBT ist **keine TEN-Strecke von gesamteuropäischer Bedeutung**. Es gibt **keine verkehrstechnische und keine verkehrspolitische Notwendigkeit für den SBT**. Die **Projektbegründung** und die **Verkehrsprognose** sind **unrichtig**. Überdies ist die **Variantenprüfung fehlerhaft**.
- **Der SBT** könnte mittelfristig zur Aberkennung **des Weltkulturerbes „Semmeringbahn und umliegende Landschaft“** durch die UNESCO führen.
- **Hohe Lärm-, Abgas-, Zement- und Feinstaubbelastungen sowie Erschütterungen** durch das Projekt stellen unzumutbare Lasten bis hin zur Existenzbedrohung dar.
- **Tier- und Pflanzenwelt** im Landschaftsschutzgebiet „Rax-Schneeberg“ **werden dauerhaft geschädigt**. Der SBT steht im **Widerspruch zum NÖ Naturschutzgesetz**. Der Semmering gehört zum Natura-2000-Gebiet „Nordöstliche Randalpen“. **Das SBT-Projekt widerspricht den EU-Bestimmungen von Natura-2000-Gebieten**.
- Die Eingriffe durch den SBT führen zu einer **dauernden Beeinträchtigung des natürlichen Wasserhaushaltes**. Folgen sind die **weitgehende Schüttungsverminderung zahlreicher Quellen, bis hin zum Versiegen, das Trockenfallen von Bachoberläufen, die Verminderung der Wasserführung von Bächen und die Zerstörung von Feuchtbiotopen**. Flora, Fauna, Waldbestand und Teichanlagen werden dadurch inakzeptabel geschädigt.
- **Die Einleitung von Bergwässern und Bauabwässern in die Vorfluter führt zu chemischen, thermischen und ökologischen Belastungen**, die unvereinbar mit der EU-WRRL sind. In diesen Bereichen sind **gravierende Nachteile für die Grundwasserfauna** zu erwarten (insb. in Höhlen, Karsthohlräumen und Quellen). Diese wurden bisher in keiner Weise untersucht oder berücksichtigt. Besonders **endemische oder stenöke Arten sind vom Aussterben bedroht**.
- Die flussbaulichen Maßnahmen (insb. Schwarza) führen tw. zur **Erhöhung der Hochwassergefahr** und zur **Verschlechterung des flussmorphologischen Zustandes**.
- Das Versiegen und die Schüttungsminderung von Quellen führen zu **weitgehenden Beeinträchtigungen der Wasserversorgung** (zB. Gemeinden Raach, Otterthal, Spital am Semmering, Semmering ua.). Sie sind nicht nur auf Karbonatgesteinsbereiche beschränkt sondern auch auf andere geologische Einheiten. Dort sind insb. im Bereich von Störungen, Formationsgrenzen und quarzitischen Gesteinszonen **massive Bergwassereinbrüche zu erwarten** (→ im Projektbestandteil „Begleitstollen“ bereits Realität).
- **Die geplanten Quelfassungen zur Ersatzwasserversorgung zerstören die betroffenen Quellen als Lebensraum für (tw. seltene bzw. geschützte) Tiere und Pflanzen**.
- **Die Deponie Longsgraben führt zur Zerstörung des Landschaftsbildes und des Lebensraumes für Tiere und Pflanzen und vernichtet zahlreiche Feuchtbiotope**. Nach Niederschlägen entsteht **erhöhte Hochwassergefahr**. **Der Deponiestandort ist ungeeignet** und entspricht nicht den Vorgaben der Deponieverordnung 2008.
- In den seicht liegenden Teilen besteht ein **außergewöhnlich hohes Einsturzrisiko des Tunnels** und somit große Gefahr für Menschen, Tiere und Sachgüter.
- Im Nahbereich der Abschnitte in offener Bauweise und in den Tunnelbereichen mit geringer Überlagerung wird es zu gravierenden Setzungen kommen. Dadurch werden **Bauwerke geschädigt**. Weiters besteht die Gefahr von **Schäden an Infrastrukturleitungen**.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Stellungnahme zur Gründung der Bürgerinitiative „STOPP dem Bahn-Tunnelwahn!“ gem. § 19 UVP-G 2000 in allen Punkten (bitte vollständig, leserlich ausfüllen, sonst ungültig! Verbreitung und Vervielfältigung des Formulars ist unbegrenzt gestattet).

Datum der Unterzeichnung	Vor- und Zuname (Bitte in Blockschrift)	Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Bitte in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Unterschrift

Vertreter der Bürgerinitiative „STOPP dem Bahn-Tunnelwahn!": Mag. Peter J. Derl, Göstritz 10, 2641 Schottwien, Tel.: 0664 5161863, E-Mail: peter.derl@chello.at
Bitte die ausgefüllten Listen unverzüglich an meine Adresse senden oder im Internetcafé Boulevard in Gloggnitz (Wienerstraße 41) abgeben oder in die Box an der Auestraße 89, 2641 Aue (neben dem Automechaniker Stolka) oder in den Briefkasten bei Fam. Lechner in Göstritz 5 (bei der Abzweigung zum Gudenhof) werfen. **BITTE HELFEN SIE HELFEN!**

Stoppt Bahn-Tunnelwahn! Stoppt Bahn-Tunnelwahn!

www.mariaschutz.at

www.mariaschutz.at

Einige unserer Argumente gegen den Semmering-Basistunnel:

- **Die Südbahn ist keine EU-Hauptstrecke. Es gibt keinen Bedarf für den Semmering-Basistunnel und den Koralmtunnel. 40 Milliarden Euro (inkl. Finanzierungskosten) unnötige Staatsschulden. Arme Enkelkinder.**
- Der Semmering-Basistunnel gefährdet das Weltkulturerbe „Semmeringbahn“. Aberkennung durch UNESCO droht.
- Die Deponie Longsgraben und der Zwischenangriff Fröschnitzgraben sind eine Katastrophe für Mensch und Tier
- Der Zwischenangriff Göstritz macht **Göstritz und Maria-Schutz für mehr als 7 Jahre quasi unbewohnbar**. 180 LKW pro Tag, ständiger Lärm, Abgas- Zement- und Feinstaubbelastung sind für Bewohner und Gäste unzumutbar.
- **Dasselbe gilt für die geplante Großbaustellen in Gloggnitz und Schlöglmühl.** Unzählige LKW mit ständiger Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung, Wahnsinn! Hinzu kommen notwendige Hochwasserschutz- Maßnahmen, welche Schlöglmühl maßgeblich und tiefgreifend betreffen und tatsächlich landschaftlich verändern werden!
- **Aufgrund der schwierigen geologischen Gegebenheiten ist mit ähnlich katastrophalen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der gesamten Region zu rechnen, wie beim alten, aufgegebenen Projekt.**

Lesen Sie bitte umseitig unsere Stellungnahme und unsere Einwendungen genau durch und unterstützen Sie uns bitte mit Ihrer Unterschrift. Als Unterstützerin / Unterstützer sind alle Personen zugelassen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Gemeinde Schottwien oder in einer an Schottwien direkt angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren.

Unterstützen Sie bitte unsere Bürgerinitiative auch finanziell:

Für Aussendungen, Gutachten und Rechtsbeistand hilft uns jeder noch so kleine Betrag. DANKE.

Spendenkonto: 04280228001, Blz: 12000, lautend auf: Mag. Peter Derl, Stopp dem Bahn-Tunnelwahn!.